

Art. 333 Neuer Entscheid in der Sache

- 1 Heisst das Gericht das Revisionsgesuch gut, so hebt es seinen früheren Entscheid auf und entscheidet neu.
 - 2 Im neuen Entscheid entscheidet es auch über die Kosten des früheren Verfahrens.
 - 3 Es eröffnet seinen Entscheid mit einer schriftlichen Begründung.
-